



# SPORTANLAGEN-ORDNUNG

- Die Anlage darf **NUR** für genehmigten Sport- u. Schulbetrieb genutzt werden.
- Der Kunstrasen darf nur für offiziellen Spiel- und Trainingsbetrieb benutzt werden.
- Auf dem Kunstrasen sind Rauchen, offenes Feuer sowie der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken (außer Wasser) verboten.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden, sie dürfen den Kunstrasen nicht betreten.
- Kaugummi und Zigarettenstummel bitte in die Mülleimer entsorgen.
- Den Anweisungen der befugten Organe ist unbedingt Folge zu leisten.



Der Bürgermeister  
Neumarkt, im April 2016